

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK / KfW 444): 1. Sanierung von Gewässern und 2. Pflanzung von Bäumen



### "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen"

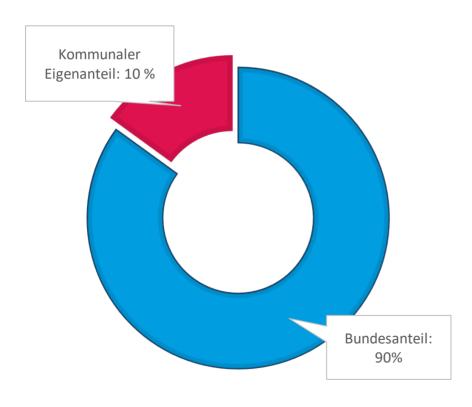
Beantragte und bewilligte Projekte im Stadtgebiet:

Sanierung/Renaturierung der Gewässer im Schlossgarten (Maßnahmengruppe C.5)

Pflanzung von Bäumen (Maßnahmengruppe B.1 bis B.5)



# "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" – Sanierung der Gewässer im Schlossgarten



Fördermodul C.5 -

Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer

Am 26.02.2024 wurden insgesamt ca. 3 Mio € für die Renaturierung/Sanierung der Gewässer im Schlossgarten beantragt. Der Bewilligungsbescheid über ca. 2.8 Mio € liegt seit dem 16.05.2024 vor.

Förderquote: 90 %

Förderzeitraum: 16.05.2024 – 16.05.2026



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherhei

#### Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Auswahl des Projektes

Die Sanierung der Gewässer im Schlossgarten samt Uferböschungen ist aktuell dringend erforderlich. Die Gewässer weisen punktuell einen sehr hohen Verlandungsgrad auf. Der ökologische Zustand ist zu verbessern.

Dieses Programm bietet aber zusätzlich die Chance, diese Renaturierungsmaßnahme mit der Optimierung der Regenwasserrückhaltung zu kombinieren und durch biodiversitätsfördernde Gestaltung auch eine Aufwertung des Schlossgartenensembles insgesamt zu erreichen.

Anmerkung: Antragstellung gegenüber anderen Förderprogrammen sehr einfach, aber....

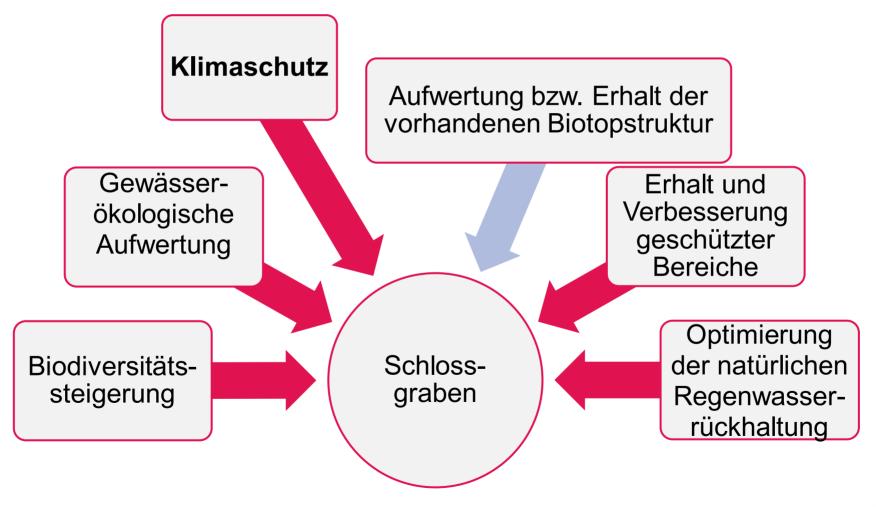






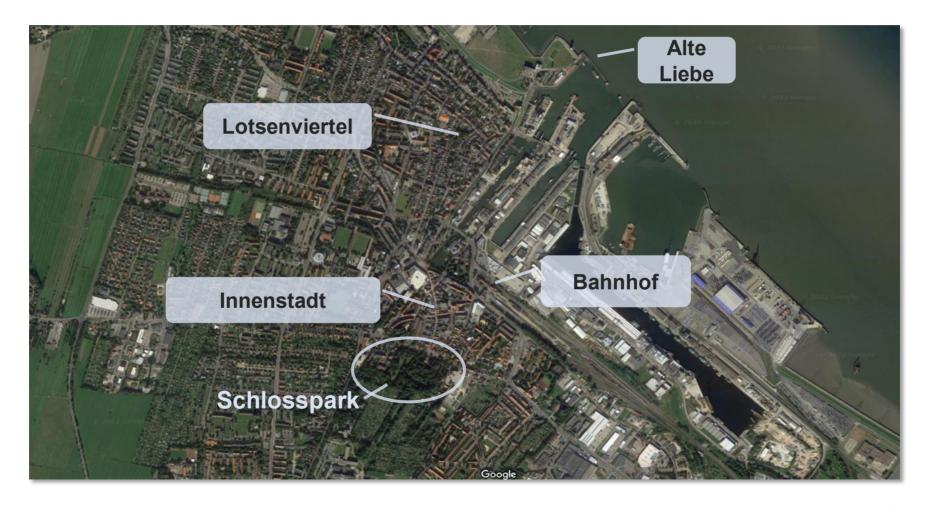


#### Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Ziel des Projektes





### Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Städtischer Kontext





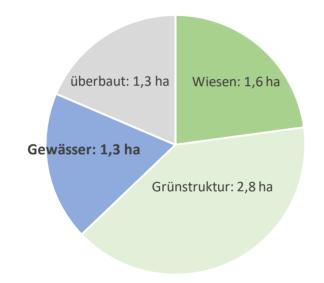
### Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Städtischer Kontext





# Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Nutzung und historischer Bestand

Parkfläche insgesamt: ca. 7 ha



Nutzung als innenstadtnahes und gut angebundenes Naherholungsgebiet

LSG Schlosspark von Ritzebüttel umfasst gesamtes Areal (sehr alte Verordnung!)

§ 2.

Es ist verboten, die in der Landschaftsschukkarte eingetrasgenen Landschaftsbestandteile zu verändern, zu beschädigen oder zu beseitigen. Unberührt bleibt die wirtschaftliche Rutung, sosern sie dem Zweck dieser Berordnung nicht widersspricht.

12 denkmalgeschützte Bauten, u. a.: Schloss, Schlossgräben, Schweizerhaus, Ehrendenkmal



# Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Herausforderungen - Denkmalschutz

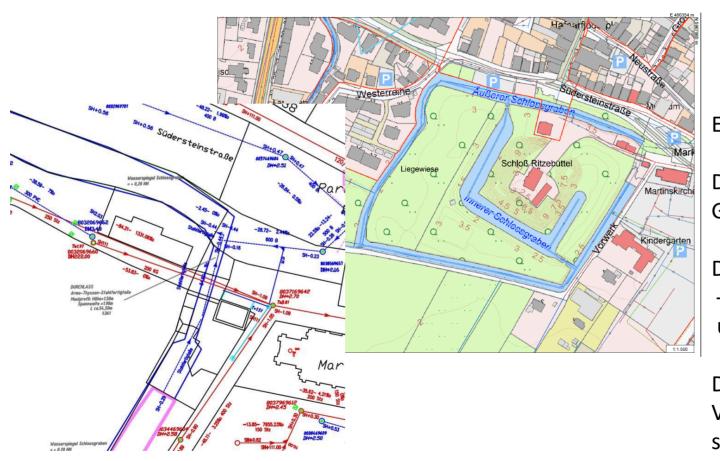


Beachtung des Denkmalschutzes sowie von archäologischen Belangen.

Frage:
Wie kann bei der
Entschlammung die Sichtung der
Sedimente sichergestellt werden?



# Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Herausforderungen – Hydraulisches System



Erfassung des Wasserbudgets

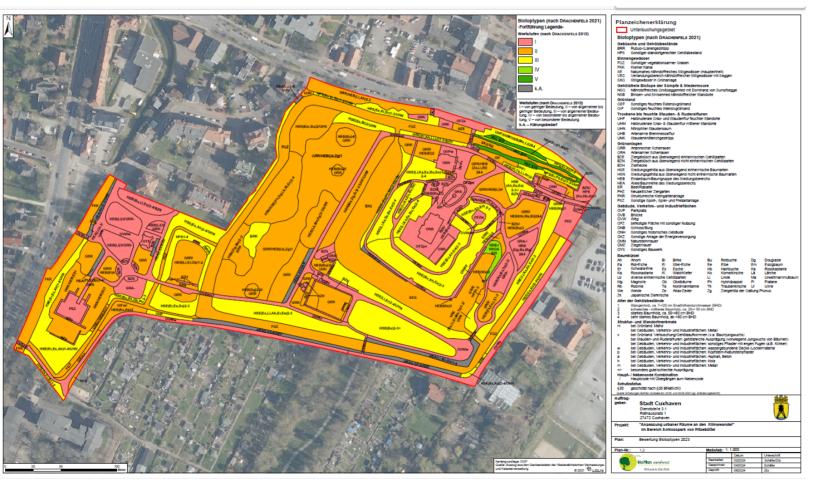
Durchflussabschätzung des Gesamtsystems im Jahresgang

Durchfluss und Sedimentation– Fließrichtung, Fließgeschwindigkeit und Sedimentation (Sedimentbudget)

Durchgängigkeit bestehender Verrohrung "unter" denkmalgeschütztem Gebäude



## Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Herausforderungen - Biotopstrukturen



Erhalt geschützter Uferbereiche im Nordosten sowie eines Verlandungsbereiches

Vorliegende Kartierung nach v. Drachenfels; Kartierung nach der BKompV zwingend



### Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Herausforderungen – Baumbestände



Weitgehender Erhalt des Baumbestandes, Abgleich mit kulturhistorischem Baumbestand



### Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Herausforderungen

Funktionierende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen (u.a. Naturschutzbehörde, Denkmalschutz, Archäologie, Wasserbehörde, Abfallbehörde) mit adäquater Personaldecke sowie Ehrenamtlichen (Schlossverein)

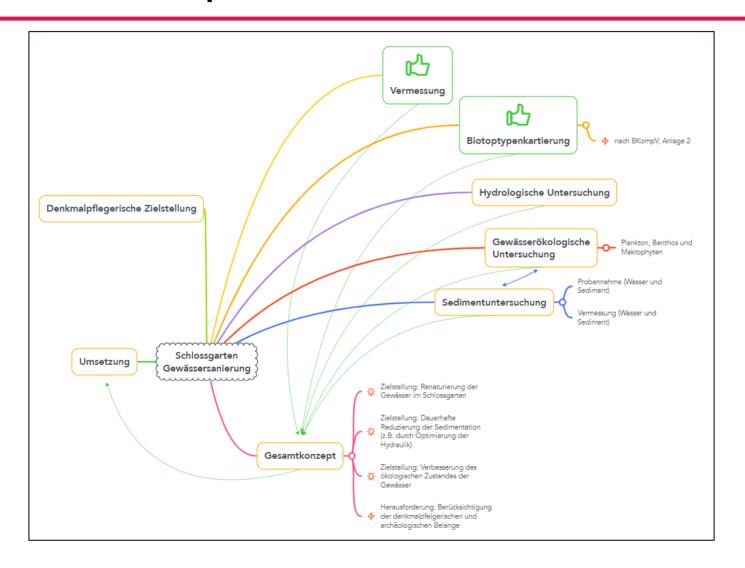


Integrierendes Gesamtkonzept mit einer praktikablen Umsetzungsfähigkeit

Weitere Herausforderungen: Ausschreibung, Eruierung und Findung entsprechender Fach- und Gutachterbüros sowie spezieller Fachfirmen zur Umsetzung – ein Baggereinsatz wird hier nicht zielführend sein.



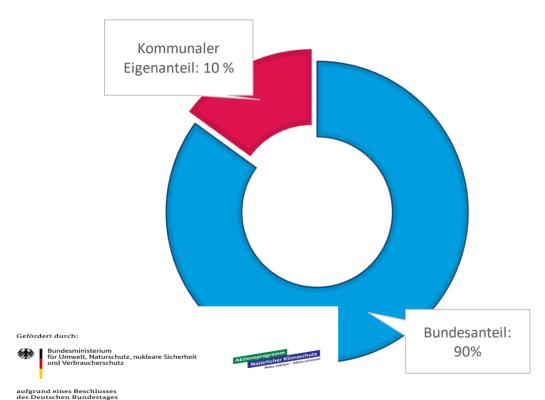
## Sanierung der Gewässer im Schlossgarten – Mindmap



Da stehen wir jetzt!



#### \_"Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" – Pflanzung von Bäumen



Fördermodul B – B.1 bis B.4 sowie B.5

Pflanzung von Bäumen

Am 27.05.2024 wurden insgesamt ca. 940.000 € für ein Konzept, Pflanzung von Straßenbäumen sowie Einzelbäumen sowie Standortoptimierung beantragt. Für die Entwicklungspflege von Neupflanzungen wurden weitere ca. 60.000 € beantragt. Beide Anträge wurden mit einer Gesamtsumme von ca. 900.000 € am 06.06.2024 bewilligt.

Förderquote: 90 %

Förderzeitraum: 06.06.2024 - 06.06.2026





Vielen Dank

